

## Hausarbeit

(4 Stunden)

### Materieller Teil

Die fünfjährige Tochter eines Fabrikanten ist entführt worden. Die Entführer fordern S 5 Mio Lösegeld, das um Mitternacht in einem alten, unauffälligen Koffer auf einem Mistablageplatz hinterlegt werden soll. Die eingeschaltete Polizei läßt das Geld hinterlegen und den Müllplatz beobachten, um dem Abholenden zu folgen und so zum Versteck des entführten Mädchens zu gelangen und dem Fabrikanten das Lösegeld zurückzuverschaffen. Die Öffentlichkeit erfährt nichts von der Entführung.

Bevor die Entführer das Geld abholen können, kommt A, der mit der Entführung nichts zu tun hat, mit einem Auto an dem Müllplatz vorbei. Er hält aus einem dringenden Bedürfnis an und bemerkt dabei den schäbigen, zerbeulten Koffer. In der Vorstellung, der Koffer samt darin befindlichen alten Sachen sei weggeworfen worden, nimmt A den Koffer zu sich in den Wagen. Er will ihn zu Hause nach noch Brauchbarem durchsehen, das er behalten will; Unbrauchbares - jedenfalls den alten Koffer selbst - will er später wegwerfen. Als A weiterfährt, folgen ihm in kurzem Abstand die Polizisten B und C, die alles aus der Nähe beobachtet haben.

Als A an der nächsten Kreuzung anhalten muß, öffnet er neugierig den Koffer und findet zu seinem großen Erstaunen das Geld vor. Sofort denkt A an einen Bankraub, von dem er an diesem Tag im Radio gehört hat, und er vermutet, das Geld stamme aus diesem Raub und sei von den Tätern auf dem Mistplatz zunächst verborgen worden. Er beschließt, das Geld zu behalten, und fährt weiter zu seinem wenige Kilometer entfernten Haus.

Als A dort anlangt, wollen ihn B und C schon in der neben dem Wohnhaus gelegenen Garage stellen, um zu vermeiden, dass durch Geräusche bei der Festnahme allfällige Komplizen gewarnt würden. Als A daher mit dem Koffer die dunkle Garage verlassen will, drängen ihn B und C zurück, wobei B dem A den Koffer entreißen will. Dabei erklären sie ihm in leisem Ton, sie seien Kriminalbeamte und er möge ihnen folgen, weil er wegen Kindesentführung festgenommen sei, weisen sich in der dunklen Garage jedoch nicht aus. A glaubt daraufhin, er habe es mit den Tätern des Bankraubes zu tun, die ihn beobachtet hätten und ihm nun das Geld wieder abnehmen, ihn entführen und möglicherweise sogar töten wollen. Um dies zu verhindern, gibt er dem B und dem C einen kräftigen Stoß, sodass die ihn loslassen müssen und er mit dem Koffer davonlaufen kann.

Während sich B durch den Stoß den Knöchel verstaucht hat und nur noch humpeln kann, nimmt C die Verfolgung auf. Als A mit dem Geldkoffer zu entkommen droht, gibt C einen Warnschuß ab und schießt dann dem A gezielt nach, wobei er auch eine schwere Verletzung in Kauf nimmt. Der Schuß streift jedoch nur den Arm des A, der daraufhin zwar den Koffer fallen läßt, aber vorerst entkommen kann, jedoch wenige Minuten später in einer Alarmfahndung festgenommen wird.

In der Zwischenzeit stürmen, über Funk verständigt, zwei weitere Polizeibeamte, D und E. zum Haus des A. Als ihnen nicht sofort geöffnet wird, treten sie die Haustür ein, die dabei beschädigt wird, und durchsuchen das Haus gegen den Protest der überraschten Frau A nach dem Entführungsoffer und nach möglichen Beweismitteln für die Täterschaft des A.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A. B, C. D und E.

Prozessualer Teil

In einem sehr komplizierten Wirtschaftsverfahren ist H wegen schweren, gewerbsmäßigen Betruges angeklagt. Nach Rechtswirksamkeit der Anklage beantragt der Staatsanwalt, den Verteidiger des H, der den Fall von Anfang an betreut hat und als einziger mit der schwierigen Materie vertraut ist, in der HV als Zeugen zu vernehmen. Der Vorsitzende möchte dies nicht tun, da er nicht annimmt, dass der Verteidiger irgendeine Aussage machen werde, die zur Wahrheitsfindung beitragen könne.

Welche Probleme ergeben sich, wenn ein Verteidiger als Zeuge vernommen werden soll?

Was hat der Vorsitzende zu tun? Letztlich wird der Verteidiger doch als Zeuge geladen.

Welche Konsequenzen hat dies für H?

Was kann H jetzt und im weiteren Verfahren unternehmen, wenn er die Ladung seines Verteidigers als einen sachlichen durch nichts gerechtfertigten, böswilligen Akt des Staatsanwaltes ansieht? Schöpfen Sie alle rechtlichen Möglichkeiten aus.

Die Hausarbeit kann elektronisch an [rechtskurs@hotmail.com](mailto:rechtskurs@hotmail.com) geschickt werden und wird dann korrigiert.